

## Entwurf

63

Magistrat der Stadt Wels  
MA 11 - BauR1-807-1963 bis  
MA 11 - BauR1-815-1963 Lo/Tr

4601 Wels, 23. 11. 1972

"Interbau", Liegenschafts-, Bauverwertungs- und Finanzierungsgesellschaft OHG., Linz, Marienstraße 4; Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für die Wohnhäuser Flemingstraße 7 und 9 (Wohnblock 2A und 2B)

Frist 30.11.1972

B e s c h e i d

Mit ha. rechtskräftigem Bescheid vom 10.4.1964, BauR1-807-1963 bis BauR1-815-1963, wurde der "Interbau" Liegenschafts-Ges.m.b.H. die Bewilligung zur Errichtung eines viergeschossigen, von zwei sechsgeschossigen und 5 neugeschossigen Wohnblöcken sowie von vier Garagenobjekten in Wels, auf Grundstück Nummer 320/1, Katastralgemeinde Lichtenegg, erteilt. Nach teilweiser Fertigstellung des Bauvorhabens, das abweichend von den genehmigten Plänen geführt wurde, ersucht der Bauherr mit Eingabe vom 6.4.1972 um die Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung.

Dazu ergeht auf Grund der Kollaudierungsverhandlung vom 17.4. 1972 folgender

S p r u c h :

- I. Gemäß §§ 82 und 89 der Bauordnung für die Gemeindegebiete der Landeshauptstadt Linz und der Stadt Wels, GuVBl. Nr. 22/1887, in der derzeit geltenden Fassung, wird der "Interbau", Liegenschafts-, Bauverwertungs- und Finanzierungsgesellschaft OHG., Linz, Marienstraße 4, für die in Wels, Flemingstraße 7 und 9, Grundstück Nummer 320/1, Katastralgemeinde Lichtenegg, errichteten Wohnhäuser (Wohnblock 2A und 2B) die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung erteilt.

Diese Bewilligung wird an folgende Vorschriften gebunden:

1. Bei der Grünflächengestaltung um die Wohnobjekte ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß von allen Seiten eine Zufahrt von Löschfahrzeugen nicht durch Geländestufen mit mehr als 8 cm oder Zäune udgl. behindert wird.

2. Der Abnahmebefund des Ziviltechnikers ist vorzulegen.

Polizeischriften am: 29.11.1972  
Vorname: \_\_\_\_\_